

habe dabei nur zu bemerken, daß laut Kammerbeschlusses die Petitionen unter Nr. 79, 160, 236, 242, 259, 346, welche sämmtlich denselben hier im Allerhöchsten Decret berührten Gegenstand verfolgen, an die dritte Deputation abgegeben worden sind, und daß nun, nachdem dieses Decret vorliegt, die den Gegenstand des Decrets betreffenden Petitionen an die Deputation abzugeben sein werden, an welche das Allerhöchste Decret zu verweisen ist; und das ist die erste Deputation. — Ist die Kammer damit einverstanden, daß der im Allerhöchsten Decret vorgelegte Gesekentwurf an die erste Deputation, und eben so die von mir angeführten Nummern und Eingaben an dieselbe Deputation abgegeben werden? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 496.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 27. vorigen Monats, die Berathung über die Beschwerde der Weinändler Hanksch und Genossen zu Dresden, den Weinverkauf bei der Domanialkellerei betr. (Hierzu 2 Beilagen.)

Präsident Braun: Wird zur vierten Deputation zu verweisen sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

13. (Nr. 497.) Petition der Grundstücksbesitzer August Heinrich Müller und Gen. zu Linda bei Freiberg um Entschädigung früher zugestandener Steuerfreiheit.

14. (Nr. 498.) Petition Karl Friedrich Wahl's und 52 Gen. gleichfalls um Entschädigung für frühere Steuerfreiheit.

Abg. Siegert: Da diese Petitionen mir aus meinem Wahlbezirk zugesendet, um sie der hohen Kammer zu überreichen, so empfehle ich sie der letztern sowohl, als der geehrten Deputation zur geneigtesten Berücksichtigung. Es sind bereits schon mehrere Petitionen ähnlichen Inhalts an die hohe Kammer gelangt, um so mehr hoffe ich, daß der sämmtlichen Betheiligten Bitten, die dahin gerichtet sind, ihnen nachträglich noch die Entschädigung ihrer früher steuerfrei gewesenen Grundstücke aus der Staatscasse zu gewähren, erfüllt werden dürfte, insbesondere wenn man erwägt, daß wohl vielen derselben das betreffende Gesetz nicht bekannt gewesen ist.

Präsident Braun: Diese Petitionen werden der früher gefaßten Resolution gemäß an die dritte Deputation gelangen müssen.

15. (Nr. 499.) Petition der Gemeinde zu Zoblitz und 59 anderer Gemeinden der Oberlausitz, Johann Gottlob Unger und Genossen, um Aufhebung der Criminalsteuer und deren Uebertragung durch die Gerichtsinhaber, so wie um Ablösbarkeit der Laudemialpflicht und um unentgeltliche Verabreichung des Gesetz- und Verordnungsblattes an die Gemeinden.

Präsident Braun: Diese Eingabe wird in ihrem ersten Punkte an die dritte Deputation, im zweiten an die erste Deputation, welcher ein darauf bezügliches Decret vorliegt, und im dritten ebenfalls an die dritte Deputation zu verweisen sein. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

II. 47.

16. (Nr. 500.) Petition des Freigutsbesizers Johann Gottlob Anders und Genossen zu Oberottenhain um Berücksichtigung der unter Nr. 325 der Hauptregistrande eingetragenen Strohbach'schen Petitionen.

Präsident Braun: Die Strohbach'schen Petitionen, auf welche die vorliegende Eingabe Bezug nimmt, sind an die dritte Deputation abgegeben worden. Daher wird auch diese Eingabe dahin gelangen müssen. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

17. (Nr. 501.) Beschwerde der Lehngutsbesizerin Auerswald zu Wiesa über die vom Stadtrath zu Kamenz und den vorgesezten Behörden verweigerte Erlaubniß der Siegelbereitung. (Hierzu 1 Beilage sub A.)

Präsident Braun: Diese Beschwerde wird an die vierte Deputation abzugeben sein. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

18. (Nr. 502.) Petition des Gemeindevorstandes Johann Andreas Grabs und 236 Genossen zu Niedercunnersdorf in der Oberlausitz um nachträgliche Zulassung zur Anmeldung steuerfreier Grundstücke.

Präsident Braun: Die Petition wird, wie frühere ähnliche Eingaben, an die dritte Deputation gelangen müssen.

19. (Nr. 503.) Anschluß Advocat Hermann Woldemar Bernhard's und 48 Genossen zu Mittweida an das 1., 2., 3., 5., 6., 10. und 11. Gesuch der Petition Robert Blum's und Gen. zu Leipzig. (s. Nr. 90 der Hauptregistrande.)

Präsident Braun: Die Petition, worauf die vorliegende Eingabe Bezug nimmt, ist an die vierte Deputation zur Begutachtung überwiesen worden; daher gehört auch diese Eingabe dorthin. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

20. (Nr. 504.) Anschluß Advocat Hermann Woldemar Bernhard's und 69 Genossen zu Mittweida an die Beschwerde des Advocaten Robert Reichel und Gen. zu Leipzig. (s. Nr. 91 der Hauptregistrande.)

Präsident Braun: Die Beschwerde, worauf sich die vorliegende Eingabe bezieht, ist in Punkt 1. a. und 3. zur kirchlichen Deputation und in Punkt 1. b. und 2. an die vierte Deputation verwiesen worden. Daher wird auch dieselbe Resolution hinsichtlich dieser Eingabe stattfinden müssen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

21. (Nr. 505.) Anschluß des Bürgermeisters Friedrich August Janke, 2 Rathmänner, 9 Stadtverordneter und 15 Genossen zu Lunzenau an die Petition Robert Blum's und Genossen zu Leipzig (s. Nr. 90 der Hauptregistrande), mit Ausnahme des 4. Punktes.

Präsident Braun: Im 7. Punkt gehört diese Petition zur dritten Deputation, im 8. zur kirchlichen und in den übrigen

I\*